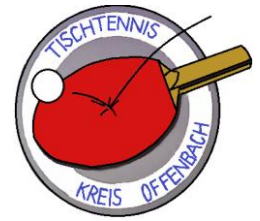


Schutz- und Hygienekonzept

Kreis-Leistungszentrum Offenbach



A.: Stichwortverzeichnis

Vorgaben

- staatliche Vorgaben umsetzen (alle für Hessen geltenden Verordnungen)
- Kontaktbeschränkungen beachten (Ansammlung vor der Halle vermeiden)
- Fahrgemeinschaften vermeiden

Verantwortung

- Verantwortung liegt beim Verein / Träger
- Verstöße werden mit Bußgeldern belegt
- der DTTB übernimmt keine Haftung
- jeder Verein / Stützpunkt benennt einen Hygienebeauftragten
- ein Maßnahmenkatalog wird ausgehängt
- eine Teilnehmerliste ist zu führen, um Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten

Abstandsregelung

- immer 1,5 Meter Abstand einhalten (Spielpausen!)
- vor der Halle keine Gruppenbildung
- Tische mit Umrandungen abgrenzen (Umrandungsbox mindestens 5 Meter breit)
- Tischbelegungen nach Pause
- immer nur eine Person auf jeder Tischseite (kein Doppel, kein Rundlauf)
- kein Händeschütteln
- Trainer / Betreuer außerhalb der Umrandung
- ist ein Kontakt unumgänglich, werden Masken zur Pflicht (Verletzung)
- wenn möglich, auf Seitenwechsel verzichten

Hygienemaßnahmen

- Hände waschen nach Aufbau der Tische und Umrandungen
- Tische nach jeder Trainingseinheit reinigen
- kein Anhauchen des Balls, kein Schweißabwischen am Tisch
- eigenes Handtuch nutzen
- Stoßlüften der Halle in den Spielpausen
- Umkleidekabinen und Duschräume stehen nicht zur Verfügung
- die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen
- Sanitärräume nur einzeln benutzen und desinfizieren
- nur ein Ball pro Spieler (verschiedene Farben, Kennzeichnung)

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallentraining

- Anmeldung bei Angelika Schwarz bis Mittwoch vor dem KLZ-Samstag zur Weiterleitung an Tim Follmann
- fester Trainingsplan, damit die zugelassene maximale Personenzahl nicht überschritten wird (Teilnehmerliste)
- nur am Training Beteiligte sind in der Halle gestattet (Eltern verlassen die Halle)
- behördliche Vorgabe legt Anzahl der Tische fest
- Balleimer nur im Einzeltraining
- nach Ende des Trainings Hände waschen

B.: Umfassende Erklärungen

1.) Vorgaben des Hessischen Ministeriums, die uns betreffen

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Kontaktbeschränkungen gelten in Hessen wie folgt: Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, mit einer weiteren Person oder gemeinsam mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Das bedeutet, dass vor den Hallen kein Begrüßungs- oder Abschieds-Zeremoniell stattfinden darf.

Auf Fahrgemeinschaften und gemeinsame Autofahrten sollte man besser aufgrund der Ansteckungsgefahren verzichten. Lässt sich aber eine gemeinsame Autofahrt nicht vermeiden, sollte der Mitfahrer hinten rechts auf der Rückbank sitzen. Alle Fahrzeuginsassen sollten einen Mundschutz tragen und das Wageninnere häufiger lüften.

2.) Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben

Die Verantwortung trägt der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der Deutsche Tischtennis-Bund und seine Untergliederungen übernehmen mit dem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings.

Jeder Verein bzw. Stützpunkt benennt einen Hygienebeauftragten, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Corona dient und über die Maßnahmen wacht.

Der Hygienebeauftragte erarbeitet einen Aushang mit dem Maßnahmenkatalog.

Nachverfolgung: Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren.

3.) Umsetzung der Abstandsregelung

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer zu gewährleisten. Besonders beim Betreten und Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass sich keine größeren Gruppen bilden. Auch in den Spielpausen muss der Minimal-Abstand befolgt werden.

Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet. Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt entfallen, um das Abstandsgebot einzuhalten. Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers) nicht eingehalten werden, tragen Trainer und ggf. Betreuer einen Mund-Nase-Schutz. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum oder es wird auf den Seitenwechsel verzichtet.

4.) Befolgung von Hygienemaßnahmen

Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände.

Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler, Trainer und Schiedsrichter kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen. Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallenbetreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Optionale Hinweise: Jeder Spieler bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jeder Spieler schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Die beiden Spielpartner können im gegenseitigen Einvernehmen auch farblich unterschiedliche Bälle nutzen (z. B. weiß und orange). Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt. Alternativ dazu kann man die Bälle regelmäßig reinigen.

5.) Zusätzliche Maßnahmen für Hallen-Tischtennis-Training

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden. Die Anmeldung erfolgt über einen Doodle-Link bis zum Mittwoch des jeweiligen KLZ-Samstags. Die daraus resultierende Teilnehmerliste wird an Tim Follmann weitergeleitet.

Vom Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten ist ein Tisch-Vergabeplan mit festen Paarungen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Tischvergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer oder Spieler am Training beteiligt sind. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.

Bei einem Einzeltraining darf der Trainer mit dem Spieler Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer und Spieler durchgängig einzuhalten. Der Spieler fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Die Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen die Spieler bzw. die Trainer die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle. Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler und Trainer vor und nach dem Abbau die Hände.

Anmerkungen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige jedweder Geschlechter.

Das Schutz- und Hygienekonzept gelten solange sich die Vorgaben des Landes Hessen, des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Hessischen Tischtennis-Verbandes nicht ändern.